

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 29.04.2026

**Ort:** Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,  
Hauptstraße 18, St. Georgen

**Beginn:** 16:30 Uhr

**Ende:** 16:50 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Gerd Haas

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Klaus Lauble

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Herr Paul Jäckle

Frau Silke Richter

**ABWESEND:**

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 20.04.2026 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 002-26 Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst-Nr. 12/8, Am Schoren 5a, St. Georgen-Stockburg  
Vorlage: 042/26**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle erläutert mithilfe eines Planbilds die Situation des Grundstücks. Er erklärt zudem, dass Raum zum Verdichten vorhanden ist und schon seit einigen Jahren Gespräche mit verschiedenen Möglichkeiten und Gesprächspartnern gab. Die bereits vorhandene Garage auf dem Grundstück soll bestehen bleiben. Die Zufahrt für das bestehende Wohnhaus und den Neubau wurde privatrechtlich neu geordnet, so haben beide Gebäude die Zufahrt auf dem eigenen Grundstück gesichert. Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um ein kleines Einfamilienhaus, welches sehr spartanisch ausgerichtet ist. Zwischen den großen Gebäuden wirkt es sehr untergeordnet, fügt sich aber dennoch in die Bebauung ein. Das Landratsamt kann dem Bauvorhaben zustimmen und die Stadtverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Bürgermeister Rieger fügt hinzu, der Trend geht zukünftig zu kleinen Wohnhäusern.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst-Nr. 12/8, Am Schoren 5a, St. Georgen-Stockburg wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**2 BV-Nr. 034-25 Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst-Nr. 19/18 und 19/19, Am Bächle 2 + 4, St. Georgen-Peterzell  
Vorlage: 043/26**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, dass es sich „Am Bächle“ um eine besondere Bausituation handle, jedoch das Gebäude unspektakulär erscheint. Eine Befreiung wird nur für die Dachneigung und Dachform der geplanten Gaupe notwendig, da die Gaupe mit einem Pultdach von 15° Dachneigung ausgeführt werden soll anstatt einer Satteldachgaupe.

---

Herr Lauble wendet ein, dass dies der letzte Bauplatz „Am Bächle“ ist und erkundigt sich, ob sich die Farbgestaltung des Gebäudes der Reihenhäuser im Norden anpassen muss?

Herr Tröndle erklärt, dass es keine Farbfestsetzung im Bebauungsplan gibt. Vermutlich hat der Bauträger der Reihenhäuser damals das Farbkonzept ausgewählt. Daher ist der Bauherr in der Farbwahl frei.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Bärloch-tal“ wird erteilt:

Befreiung von 1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Dachneigung und Dachform der Dachgaube (15° und Pultdach anstatt 35° und Satteldach).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

- 3**      **BV-Nr. 042-25 Bauvorhaben zur Erweiterung Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst-Nr. 260, Am Musikhäusle 27, St. Georgen-Langenschiltach**  
**Vorlage: 044/26**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle schildert, dass der Anbau an ein bestehendes Gebäude angebaut wird, um eine Einliegerwohnung verwirklichen zu können. Zudem erklärt er, dass Anpassungen vorgenommen werden mussten, um ein Einfügen und eine Unterordnung zu erreichen. Der Anbau wird in den Hang gebaut. Durch die Befreiungen fügt sich der Anbau gestalterisch gut ein.

Herr Ortsversteher Breithaupt berichtet, es bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung des Bau-fensters mit dem Anbau in westliche Richtung um 1,42 m über eine Länge von 5,30 m.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von § 10 Ziffer 3a der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der festgelegten Dachneigung von mind. 35° mit dem geplanten begrünten Flachdach.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von § 10 Ziffer 1 und 4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für das begrünte Flachdach des Anbaus, anstatt wie festgesetzt Sattel- oder Pultdach mit rot- oder dunkelbrauner oder grauer Dachdeckung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 4      BV-Nr. 010-26 Bauvorhaben zum Um- und Anbau am Wohnhaus und Neubau einer Garage auf den Grundstücken Flst-Nr. 344/1 und 345/3, Eichendorffweg 19, St. Georgen**  
**Vorlage: 051/26**
- 

**Protokoll:**

Herr Bürgermeister Rieger macht darauf aufmerksam, dass dieses Vorhaben bereits im Technischen Ausschuss behandelt wurde. Es wurde die Überfahrt über das städtische Grundstück auf das geplante Garagengrundstück zugelassen.

Herr Tröndle ergänzt, dass es aus städtebaulicher Sicht schöner wäre, wenn die Garagenwand nicht parallel zur Straße verlaufen würde. Eine andere Positionierung ist jedoch schwierig. Eventuell wird diese Wand in den nächsten Jahren gut eingegrünt und fügt sich dann gut ein. Zusätzlich wird der Anbau an das Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung genutzt und fügt sich gut in den Bestand ein, weshalb die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Um- und Anbau am Wohnhaus und Neubau einer Garage auf den Grundstücken Flst-Nr. 344/1 und 345/3, Eichendorffweg 19, St. Georgen, wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**5 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

**Protokoll:**

1. Die Einvernehmensliste wurde verteilt.
2. Herr Schwarzwälder berichtet, dass die Wagenburg bei der Hutneck bewohnt sei und erkundigt sich, ob Informationen vorliegen.

Bürgermeister Herr Rieger sagt ihm sei nichts bekannt und sichert zu, dass dies überprüft wird.

**Für die Richtigkeit:**

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 11. Juni 2026